

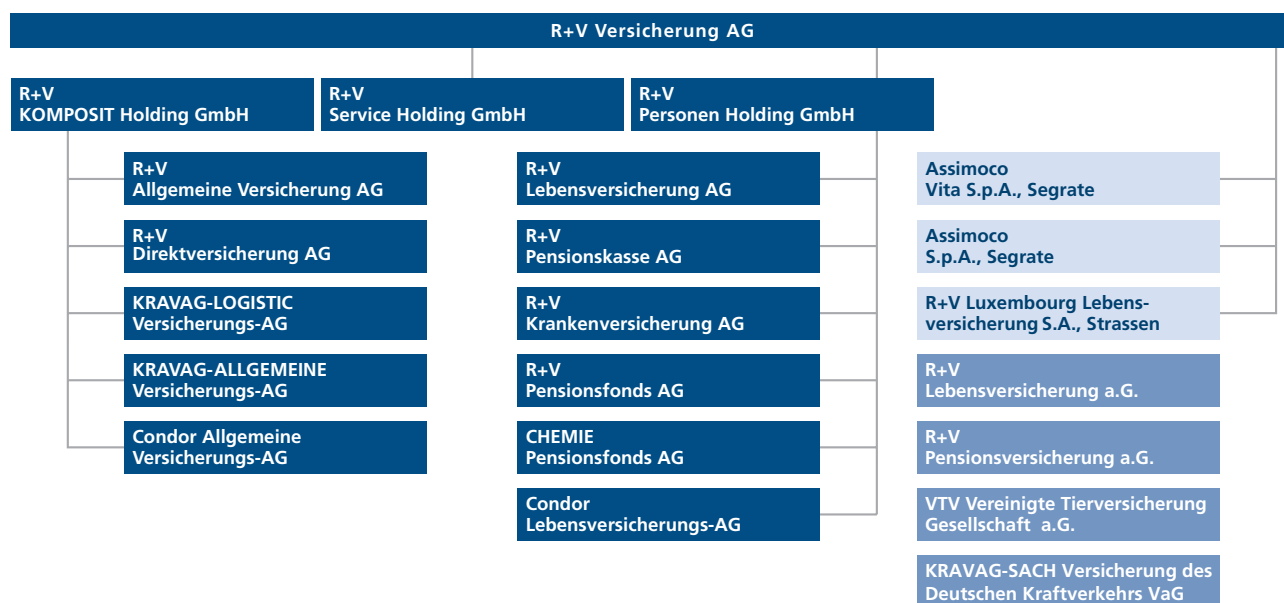
R+V Pensionskasse AG



R+V Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2016

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 22. Mai 2017

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung


Inländische Konzern-Gesellschaften
 Ausländische Konzern-Gesellschaften
 Weitere Gesellschaften der R+V Gruppe

ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

in Mio. Euro	R+V Pensionskasse AG	
	2016	2015
Gebuchte Bruttobeiträge	153,3	153,1
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	39,6	35,1
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	67,9	63,6
Kapitalanlagen	2.008,7	1.810,1
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	162,7	162
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	13.277	12.846
R+V Konzern (IFRS)	14.767	14.536
Jahresergebnis – R+V Konzern (IFRS)	517	460
Kapitalanlagen – R+V Konzern (IFRS)	92.685	86.251

4

LAGEBERICHT 2016

Geschäft und Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf der R+V Pensionskasse AG	9
Ertragslage	10
Finanzlage	11
Vermögenslage	12
Chancen- und Risikobericht	12
Prognosebericht	24

29

JAHRESABSCHLUSS 2016

Bilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	37
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	37
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	42
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	47
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	50
Sonstige Anhangangaben	52

71

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	71
Bericht des Aufsichtsrats	72
Glossar	75

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Pensionskasse AG, gegründet 2004, gehört als Unternehmen der R+V der genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Sie repräsentiert als Pensionskasse einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Als Spezialversicherer für betriebliche Altersversorgung bietet sie ihren Kunden maßgeschneiderte Versorgungslösungen. Ihr Versicherungsprogramm umfasst Rentenversicherungen sowie Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Pensionskasse AG werden von der R+V Personen Holding GmbH gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, in den die R+V Pensionskasse AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen den Gesellschaften der R+V wurden umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Vertrieb der Pensionsversicherungen erfolgt über die Außendienstorganisationen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem nach § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass andere berichtspflichtige Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Verbandszugehörigkeit

Die R+V Pensionskasse AG ist Mitglied folgender Verbände und Vereine:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin (GDV)
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin.

Nachhaltigkeit

R+V definiert Nachhaltigkeit als verantwortungsvolles Handeln als Unternehmen und als Engagement für Umwelt, Gesellschaft und Mitarbeiter.

Zu den wichtigsten Meilensteinen beim Thema Nachhaltigkeit im Jahr 2016 zählt unter anderem der Wechsel der hauseigenen Druckerei in Wiesbaden zu Recyclingpapier. Dort werden pro Jahr rund 140 Millionen Blatt Kundenpost bedruckt. Nachdem 2015 die technischen Tests erfolgreich verliefen, setzt R+V seit 2016 statt Frischfaserpapier die umweltfreundliche Recyclingvariante ein. Der Umwelteffekt ist enorm: Fast 2.000 Tonnen Holz und knapp 20 Millionen Liter Wasser spart R+V mit diesem Schritt jährlich. Darüber hinaus verwendet R+V für die Kundenpost bereits seit vielen Jahren Kuverts aus Recyclingpapier und hat im Innendienst bereits Mitte 2013 sämtliche Drucker und Kopierer auf das umweltfreundliche Papier umgestellt.

TÜV-Siegel für R+V-Umweltmanagementsystem

Ein weiteres Highlight war die Re-Zertifizierung des Umweltmanagementsystems durch den TÜV Rheinland. In einer mehr-tägigen Prüfung nahmen die TÜV-Auditoren R+V „unter die ökologische Lupe“ und bestätigten, dass alle Anforderungen der internationalen Norm „ISO 14001:2015“ erfüllt sind. Damit ist R+V deutschlandweit eines der ersten Unternehmen, das nach dieser neuen Norm begutachtet wurde. Ein zertifizierter ISO 14001-Betrieb erfasst unter anderem alle Daten zu Energie- und Papierverbrauch, Abfallmengen, Gefahrstoffen und CO₂-Emissionen. Zudem besitzt ein ISO 14001-zertifiziertes Unternehmen klare Umweltleitlinien sowie konkrete Ziele, wie es sich ökologisch weiter verbessern will. Ein Umweltmanagementsystem ist somit die ideale Grundlage für weitere Schritte hin zu noch mehr Umwelt- und Klimaschutz.

In seinem Abschlussbericht lobte der TÜV die zahlreichen Umweltschutz-Maßnahmen von R+V. Besonders hoben die Auditoren die Systematik hervor, mit der R+V das Thema Nachhaltigkeit im gesamten Konzern angeht. So gibt es beispielsweise einen definierten jährlichen Prozess, bei dem R+V sämtliche relevanten Umweltdaten ermittelt, auswertet und die Erkenntnisse anschließend in konkrete Maßnahmen umsetzt. Auf dieser Basis erfolgte beispielsweise der Wechsel zu Recyclingpapier, die flächendeckende Umstellung auf Ökostrom an allen großen R+V-Standorten und die komplette Neuausstattung eines Wiesbadener Bürogebäudes mit umweltschonender LED-Lichttechnik.

R+V fördert Elektromobilität

Ebenfalls positiv bewertete der TÜV den verstärkten Einsatz von Elektrofahrzeugen im R+V-Fuhrpark. Bis Ende 2016 hat R+V neun Elektroautos für die unternehmenseigene Flotte (rund 350 Fahrzeuge) angeschafft. Die „Stromer“ sind an den Standorten Wiesbaden, Hamburg und Stuttgart im Einsatz. Dort werden sie vor allem für Botenfahrten sowie Fahrdienste im jeweiligen Stadtgebiet und der angrenzenden Region genutzt. Da R+V an allen großen Standorten Ökostrom verwendet, fahren diese Autos komplett emissionsfrei. Ein weiterer Ausbau der elektrischen Flotte bei R+V ist vorgesehen. Sobald

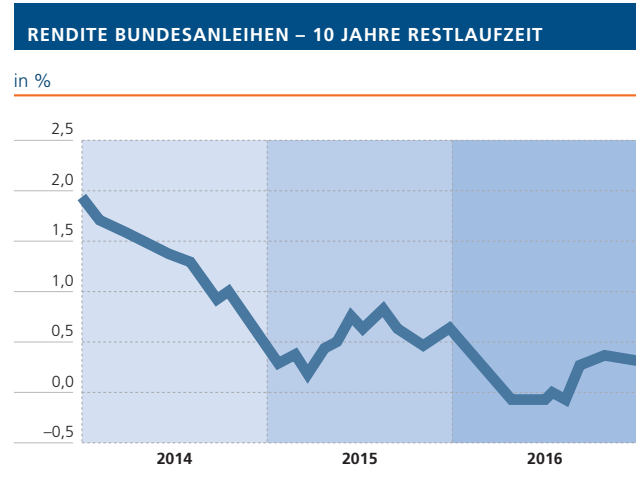
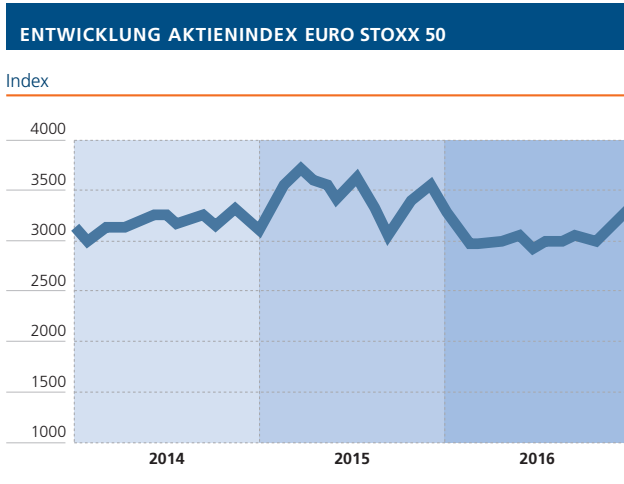
Leasingverträge auslaufen, prüft R+V den Ersatz durch Elektroautos. Um das emissionsfreie Fahren weiter zu fördern, beschloss R+V zudem, auf dem Unternehmensgelände in Wiesbaden Elektrotankstellen zu errichten. An den drei Ladesäulen können ab Frühjahr 2017 Mitarbeiter und Gäste ihre E-Autos aufladen.

Dass sich R+V in vorbildlicher Weise ökologisch engagiert, bestätigte auch die Stadt Wiesbaden. Die hessische Landeshauptstadt zeichnete R+V 2016 bereits im vierten Jahr in Folge als ÖKOPROFIT-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten nur Unternehmen, die in besonderem Maße die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind. Ebenfalls von der Stadt Wiesbaden erhielt R+V die Auszeichnung als CSR Regio.Net-Betrieb. Beim Projekt CSR Regio.Net Wiesbaden arbeiten Unternehmen der Stadt zusammen, um gemeinsam die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln in der Region voranzubringen.

R+V weitet soziales Engagement aus

Beim gesellschaftlichen Engagement setzte R+V die bereits 2015 angekündigte Ausweitung der geförderten Initiativen weiter um. R+V unterstützt vor allem Projekte und Vereine, die die genossenschaftliche Idee der „Hilfe zur Selbsthilfe“ in besonderem Maße umsetzen und dabei die inhaltlichen Schwerpunkte auf die Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher sowie deren Bildung setzen. Zu den geförderten Initiativen zählen unter anderem die WiesPaten, die Schülern speziellen Förderunterricht anbieten. Ein weiterer Verein ist JOBLINGE e.V., der mit Hilfe ehrenamtlicher Mentoren Jugendlichen den Sprung ins Berufsleben erleichtert. Außerdem finanzierte R+V dem Verein EVIM eine pädagogische Lernwerkstatt für Jugendliche und veranstaltete zum zweiten Mal ein Weihnachtsfest für Kinder bei der Wiesbadener Tafel.

Die Förderung der bisher unterstützten Vereine setzte R+V 2016 fort. Dazu gehören etwa das Wiesbadener BürgerKolleg, das für ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltliche Weiterbildungen anbietet, und die Aktion Kinder-Unfallhilfe. Der von



KRAVAG mitgegründete Verein setzt sich für mehr Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr ein. Weitere Beispiele des vielfältigen und langjährigen Engagements von R+V sind die Förderung des Leonardo Schul-Awards der Wiesbaden Stiftung sowie die Unterstützung des Ensembles Franz das Theater der Lebenshilfe Wiesbaden.

R+V veröffentlicht dritten Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit bietet der im jährlichen Turnus erscheinende Nachhaltigkeitsbericht. Im Sommer 2016 veröffentlichte R+V ihren mittlerweile dritten Bericht. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Verantwortung als Kapitalanleger und Arbeitgeber, die Maßnahmen zum Umweltschutz sowie das soziale Engagement. Darüber hinaus enthält der Bericht das Nachhaltigkeitsprogramm, das alle künftigen Vorhaben auflistet. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Den Bericht gibt es ausschließlich online auf der R+V-Homepage unter der Adresse www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2016

Die deutsche Konjunktur hat sich im vergangenen Jahr positiv entwickelt. Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zen-

tralbank (EZB), die energiepreisbedingt geringe Inflation und die sehr gute Lage am Arbeitsmarkt führten zu steigenden Konsumausgaben. Der Aufschwung wurde zudem durch eine leicht anziehende Investitionstätigkeit, insbesondere im Baugewerbe, gestützt. Nach der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrates des realen Bruttoinlandsprodukts insgesamt 1,9 %.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Im Jahr 2016 entwickelte sich sowohl im Euroraum als auch in den USA die Konjunktur positiv. Die Inflationsraten nahmen aufgrund ansteigender Ölpreise leicht zu, blieben aber im Euroraum weiterhin sehr niedrig. In den USA manifestierte sich ein anhaltend robustes Wirtschaftswachstum, im Euroraum setzte sich hingegen die Erholung fort. Die EZB senkte erneut die Zinsen und weitete ihr Anleihekaufprogramm aus. Infolge dessen ging das allgemeine Zinsniveau weiter zurück. Die Märkte schwankten aufgrund von Turbulenzen in China und überraschenden politischen Ereignissen zeitweilig deutlich.

Das unerwartete Ergebnis des Brexit-Referendums Ende Juni 2016 ließ die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen erstmals in den negativen Bereich sinken. Ihren Tiefpunkt erreichte sie Anfang Juli bei -0,18 %. Im Oktober führte dann die sich im Markt verfestigende Erwartung einer Zinserhöhung der

amerikanischen Notenbank zu leicht steigenden Zinsen. Nach dem unerwarteten Ausgang der US-Präsidentschaftswahl verstärkte sich diese Zinsbewegung nochmals. Am Jahresende lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bei 0,2 %. Mit der Aufnahme von Unternehmensanleihen in das EZB-Kaufprogramm engten sich die Zinsaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen ein. Bei Pfandbriefen blieben die Spreads auf ihren niedrigen Niveaus. Die Aktienkurse im Euroraum zeigten eine hohe Schwankungsbreite, lagen aber zum Jahresende leicht über dem Vorjahreswert. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienmarktindex Euro Stoxx 50 (ein Preisindex) stieg zum 31. Dezember 2016 von 3.268 auf 3.291 Punkte, also um 0,7 %. Der deutsche Aktienindex DAX (ein Performanceindex) stieg um 6,9 % auf 11.481 Punkte.

Lage der Versicherungswirtschaft

Für das Geschäftsjahr 2016 haben die deutschen Versicherer insgesamt stabile Beitragseinnahmen verzeichnet. Laut GDV lagen die Prämieinnahmen nach vorläufigen Berechnungen bei 194,2 Mrd. Euro, ein Plus von 0,2 %.

In der Lebensversicherung verzeichnet der GDV ein Beitragsminus von 2,2 % auf 90,7 Mrd. Euro. Während das Geschäft mit laufenden Beiträgen in Höhe von 64,3 Mrd. Euro mit einem Minus von 0,5 % weitgehend stabil verlief, verringerte sich das volatile Geschäft mit Einmalbeiträgen um 6,1 % auf 26,3 Mrd. Euro.

Prägende Rahmenbedingungen für die Branche waren unter anderem das Niedrigzinsumfeld, weiter notwendige Zuführungen in die Zinszusatzrückstellungen und die erhöhten Eigenkapitalanforderungen von Solvency II. Die vom Gesetzgeber beschlossene Senkung des Höchstrechnungszinses auf 0,9 % zum 1. Januar 2017 bedingte eine Neukalkulation der Tarife. Etliche Anbieter verlagerten ihr Geschäft weg von klassischen Lebens- und Rentenversicherungen und entwickelten neue Produktangebote. Gegen Jahresende bestimmten die Renten-debatte und eine geplante Reform der betrieblichen Altersversorgung die politische Diskussion.

Die privaten Krankenversicherer konnten nach vorläufigen Berechnungen ihre Prämieinnahmen um 1,1 % auf 37,2 Mrd. Euro steigern. Davon entfielen 35,0 Mrd. Euro (+ 1,2 %) auf die Krankenversicherung. In der Pflegeversicherung blieben die Einnahmen stabil bei 2,2 Mrd. Euro. Im Rahmen der Pflegereform mussten die Versicherer ihre Pflgetarife anpassen, da zum 1. Januar 2017 fünf Pflegegrade die bisherigen drei Pflegestufen abgelöst haben.

In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Prämieinnahmen laut GDV sogar stärker als im Vorjahr an, und zwar um 2,9 % auf 66,3 Mrd. Euro. Dabei konnten alle Sparten zum Wachstumskurs beitragen. Vor allem die beiden größten Bereiche Kraftfahrt- und Sachversicherung entwickelten sich erfreulich. Auch die private Unfallversicherung zeigte einen Aufwärtstrend. Nach den schweren Unwettern im zweiten Quartal 2016 stand das Thema Elementarschadenversicherung wieder auf der Agenda der Schaden- und Unfallversicherer. Bei weitem nicht alle Hausbesitzer sind gegen extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen oder Starkregen versichert. Gemeinsame Informationskampagnen von Versicherungswirtschaft und Politik in mittlerweile neun Bundesländern gaben daher Tipps zu Präventionsmaßnahmen und Versicherungsschutz, weitere Länder haben bereits ihr Interesse signalisiert.

Aufschwung erhielt der weltweite Rückversicherungsmarkt im Jahr 2016 über eine gesteigerte Nachfrage nach Rückversicherungsdeckungen. In einigen Regionen führten verschärfte aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungs Vorschriften zu einer erhöhten Nachfrage nach Rückversicherungsschutz. Zusätzliche Nachfrage wurde in aufstrebenden Sparten, wie etwa den Cyberdeckungen, aber auch in klassischen Sparten, wie beispielsweise den Agrardeckungen, verzeichnet.

R+V im Markt

Bundesregierung unterstreicht die Bedeutung der zusätzlichen Altersvorsorge

„Die materielle Sicherheit im Alter ist ein Grundbedürfnis.“ Mit diesen Worten beginnt der Alterssicherungsbericht 2016 des

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Erreicht werden kann dies laut Bericht über eine Altersvorsorge, die auf den drei Säulen gesetzliche Rente, private und betriebliche Vorsorge beruht. Der Bericht weist darauf hin, dass insbesondere bei Beschäftigten mit geringem Einkommen noch zu wenig zusätzlich für das Alter vorgesorgt wird. Von den Geringverdienern haben rund 47 % weder eine betriebliche Altersversorgung noch einen Riester-Vertrag. Die Bundesregierung hat erkannt, dass alle Säulen der Altersvorsorge der Stärkung bedürfen. Insbesondere muss eine größere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung, die bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2015 bei nur rund 57 % lag, erreicht werden. Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter reagiert die Bundesregierung mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz, welches 2017 verabschiedet werden soll. Mit dem Gesetz verfolgen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium der Finanzen genau dieses Ziel, die betriebliche Altersversorgung zu stärken, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen sowie bei Beschäftigten mit niedrigerem Einkommen. In dem Gesetzentwurf wird auch die Bedeutung der Riester-Absicherung durch die vorgesehene Erhöhung der Grundzulage unterstrichen. Das Aufrechterhalten des während der Erwerbstätigkeit erworbenen Lebensstandards wird in Zukunft nur mit dem Aufbau einer zusätzlichen Eigenvorsorge möglich sein. Darauf weist die Bundesregierung in ihrem Rentenversicherungsbericht 2016 deutlich hin. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt gemäß des Berichts auch in Zukunft die zentrale Säule der Alterssicherung. Es drohen jedoch künftig niedrigere Alterseinkommen aus der Rentenversicherung aufgrund des sinkenden Sicherungsniveaus.

Die Politik hat auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld reagiert und zum 1. Januar 2017 den Höchstrechnungszins für das Neugeschäft von 1,25 % auf 0,9 % gesenkt.

Zukunftsvorsorge als Auftrag

Als Kompetenzzentrum für Vorsorgen und Versichern in der genossenschaftlichen FinanzGruppe bietet R+V optimalen Versicherungsschutz und passgenaue, moderne Vorsorgelösungen

an. R+V verfügt dabei über ein breites Spektrum bedarfsgerechter Produkte für alle Zielgruppen.

Die Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit über Rentenversicherungen mit Partizipation am Aktienmarkt bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risikolebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V Lösungen für alle fünf Durchführungswege an. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab. R+V bietet weiterhin Garantien in allen angebotenen Produkten als Sicherheit für ihre Kunden.

Positionierung der R+V im Wettbewerb

Der wichtigste Faktor für den Erfolg der R+V ist die enge Einbindung in die genossenschaftliche FinanzGruppe. Die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken, über die der überwiegende Teil der Lebensversicherungsverträge verkauft wird, bildet die Basis des erfolgreichen Geschäftsmodells. Um den Verkauf in den Banken zu fördern, werden bankaffine Versicherungsprodukte bereitgestellt.

Die R+V Lebensversicherung AG ist, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, der zweitgrößte Anbieter der deutschen Branche. Dies geht aus einem Vergleich hervor, den die Zeitschrift für Versicherungswesen 2016 auf Basis der Zahlen des Geschäftsjahres 2015 veröffentlicht hat.

In der Branche zeichnen sich neue Produktschwerpunkte mit einem Trend hin zu geringeren Garantien, teils auch zur Reduzierung des Produktangebots bis hin zur Einstellung des Neugeschäfts ab. R+V bekennt sich weiterhin zu klassischen langfristigen Lebens- und Rentenversicherungen und ist mit der gesamten Produktpalette auch 2017 am Markt vertreten.

Ein Schwerpunkt der R+V liegt auf der betrieblichen Altersversorgung und hierbei auf speziellen Branchenlösungen. Auf-

.....
Geschäft und
Rahmenbedingungen /
Geschäftsverlauf der
R+V Pensionskasse AG
.....

grund der zunehmenden Entwicklung von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotential. R+V ist traditionell in diesem Bereich erfolgreich. Bereits 1951 gründete R+V das Landwirtschaftliche Versorgungswerk. Als Betreiber des ChemieVersorgungswerks ist R+V der zentrale Partner in der chemischen Industrie. Im Konsortium Metall-Rente hat R+V die Position als zweitgrößtes Konsortialmitglied gefestigt. Die Beteiligung am Konsortium KlinikRente konnte weiter ausgebaut werden. R+V fungiert darüber hinaus für Firmen als Komplettanbieter für die Umsetzung innovativer Arbeitszeitmodelle. Unternehmen, die eine betriebliche Altersversorgung über Pensionszusagen anbieten und dafür Pensionsrückstellungen bilden, können diese bei R+V absichern oder mit dem Kombinationsmodell der R+V bilanzentlastend auslagern.

Geschäftsverlauf der R+V Pensionskasse AG

Geschäftsverlauf im Überblick

Die Beitragseinnahme lag mit 153,3 Mio. Euro leicht über dem Vorjahreswert von 153,1 Mio. Euro.

Der Bestand umfasste zum 31. Dezember 2016 insgesamt 162,7 Tsd. Verträge mit einem laufenden Beitrag von 147,1 Mio. Euro jährlich. Die Stornoquote bezogen auf den Bestand an Verträgen blieb mit 0,8 % unverändert.

Der Steuerertrag belief sich auf 0,4 Mio. Euro. Dieser ergab sich im Wesentlichen durch Umkehrwirkungen auf Grund handelsrechtlicher Zuschreibungen, die steuerlich nicht nachvollzogen wurden, da die entsprechenden Abschreibungen in der Vergangenheit steuerlich ebenfalls nicht anerkannt worden sind. Des Weiteren fanden Ausschüttungen von bereits versteuerten thesaurierten Erträgen aus Spezialfonds statt.

Die R+V Pensionskasse AG erwirtschaftete einen Rohüberschuss von 6,6 Mio. Euro.

Verlässlichkeit und Kompetenz – die R+V Pensionskasse AG

Eingebunden in den R+V Konzern steht die R+V Pensionskasse AG wie die übrigen Gesellschaften der R+V aufgrund einer auf langfristige Solidität ausgerichteten Unternehmenspolitik für Verlässlichkeit, Stärke und Service.

Alle Verpflichtungen der R+V Pensionskasse AG waren durch entsprechende Kapitalanlagen des gebundenen Vermögens zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2016 zu Buch- wie auch zu Zeitwerten bedeckt.

Als Vorsorgepartner begleitet die R+V Pensionskasse AG ihre Kunden mit besonders hoher Beratungskompetenz. Nicht zuletzt deshalb ist sie bereits seit ihrer Gründung Konsortialmitglied im Versorgungswerk MetallRente und hält inzwischen einen Anteil von 25,0 % am Durchführungsweg MetallRente Pensionskasse.

Die R+V Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Versicherungsarten

Die R+V Pensionskasse AG bietet Versicherungen in Form von beitragsorientierten Leistungszusagen sowie Beitragszusagen mit Mindestleistungen an. Ergänzend zu den Altersrenten können Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit und Erwerbsminderung eingeschlossen werden.

Entwicklung des Versicherungsgeschäftes

Bei der R+V Pensionskasse AG wurden im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 4,4 Tsd. neue Verträge mit einem laufenden Beitrag von 5,8 Mio. Euro abgeschlossen. Hinzu kam ein einmaliger Neubeitrag von 5,5 Mio. Euro. Vom gesamten Neubeitrag stammten 1,9 Mio. Euro aus dem Konsortialgeschäft MetallRente.

Zum 31. Dezember 2016 verwaltete die R+V Pensionskasse AG 162,7 Tsd. Verträge. Der laufende Beitrag des Bestandes sank um 1,4 % auf 147,1 Mio. Euro, wovon 51,6 Mio. Euro auf den Bestand des Konsortialgeschäftes MetallRente entfielen.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand betrug 4,0 %.

Die Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen ist der Anlage zum Lagebericht auf den Seiten 26 und 27 zu entnehmen.

Im Jahr 2016 erbrachte die R+V Pensionskasse AG zu Gunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 234,6 Mio. Euro. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen, Rückkäufe und Überschüsse 40,1 Mio. Euro. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 194,4 Mio. Euro erhöht.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Beiträge der R+V Pensionskasse AG von 153,3 Mio. Euro (2015: 153,1 Mio. Euro) setzten sich zusammen aus 147,7 Mio. Euro laufenden Beiträgen und 5,5 Mio. Euro Einmalbeiträgen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 39,6 Mio. Euro (2015: 35,1 Mio. Euro). Den größten Anteil daran hatten Auszahlungen nach Wahl von Kapitalabfindungen mit 27,5 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe beliefen sich auf 6,5 Mio. Euro, die Rentenzahlungen auf 2,9 Mio. Euro und die Todesfalleleistungen auf 2,8 Mio. Euro.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Pensionskasse AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 67,8 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 7,2 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 60,6 Mio. Euro (2015: 58,9 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,2 % (2015: 3,5 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG ergaben sich Abschreibungen von 1,4 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen früherer Abschreibungen wurden 4,1 Mio. Euro zugeschrieben. Das nachhaltige Niedrigzinsumfeld machte weitere Zuführungen zur Zinszusatzrückstellung erforderlich. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die R+V Pensionskasse AG Abgangsgewinne von 24,1 Mio. Euro. Die Abgangsverluste betragen 0,2 Mio. Euro. Aus den Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis von 26,6 Mio. Euro (2015: 8,9 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2016 auf 87,2 Mio. Euro gegenüber 67,7 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 4,6 % (2015: 4,0 %).

Kosten

Die Abschlussaufwendungen sanken um 6,0 % auf 3,9 Mio. Euro. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts von 168,0 Mio. Euro ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 2,3 %.

Die Verwaltungsaufwendungen betragen 3,2 Mio. Euro. In Relation zur Beitragseinnahme ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 2,1 %.

Die wesentlichen Quellen des Rohüberschusses

Risiko- und Kostenergebnis bildeten die wesentlichen Quellen des Rohüberschusses.

Aufgrund des Niedrigzinsumfelds und der damit verbundenen hohen Zuführungen zu den Zinszusatzrückstellungen stellte das Zinsergebnis – anders als in den Vorjahren – nicht länger die größte Überschussquelle dar. Das Zinsergebnis errechnet sich aus dem erwirtschafteten Kapitalanlageergebnis abzüglich der Zuteilung der Garantieverzinsung an die Versicherungsnehmer und der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen. Im Geschäftsjahr 2016 war der Risikoüberschuss die größte Überschussquelle. Risikogewinne entstehen aufgrund

.....
Geschäftsverlauf der
R+V Pensionskasse AG /
.....
Ertragslage / Finanzlage
.....

der vorsichtigen Einschätzung der Sterblichkeit und anderer Risiken. Als weitere wichtige Überschussquelle floss in den Rohüberschuss das Kostenergebnis ein, da die vorgesehenen Mittel zur Deckung der Kosten im Geschäftsjahr nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Gesamtergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete die R+V Pensionskasse AG einen Rohüberschuss von 6,6 Mio. Euro. Aufgrund der Zinsentwicklung haben sich die Zinszusatzrückstellungen von 41,5 Mio. Euro in 2015 auf 83,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016 erhöht und werden in den Folgejahren weiter deutlich steigen. Die Zuführungen zu den Zinszusatzrückstellungen wirken sich ergebnismindernd aus.

Von dem erwirtschafteten Rohüberschuss gingen 0,4 Mio. Euro unmittelbar als Direktgutschrift an die Versicherungsnehmer. Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 5,8 Mio. Euro verblieb ein Jahresüberschuss von 0,4 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von 0,4 Mio. Euro und einer Einstellung in Gewinnrücklagen in Höhe von 50,0 % des Jahresüberschusses ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,6 Mio. Euro.

Der Bilanzgewinn fällt gemäß § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unter die Ausschüttungssperre.

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die Versicherungsnehmer der R+V Pensionskasse AG werden explizit an Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei den Auszahlungen deklariert die R+V Pensionskasse AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus.

Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2017 deklarierten Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 52 bis 66 aufgeführt.

Finanzlage

Die R+V Pensionskasse AG verfügte zum 31. Dezember 2016 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 105,8 Mio. Euro (2015: 85,4 Mio. Euro).

Das Eingeforderte Kapital betrug wie im Vorjahr 10,1 Mio. Euro.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich aufgrund einer Kapitalerhöhung um 20,0 Mio. Euro auf insgesamt 90,0 Mio. Euro.

Die Gesetzliche Rücklage blieb mit 1,1 Mio. Euro unverändert.

Die Anderen Gewinnrücklagen der R+V Pensionskasse AG machten nach Verwendung des Bilanzgewinns des Vorjahres und Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 4,0 Mio. Euro aus (2014: 3,6 Mio. Euro).

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres betrug 0,6 Mio. Euro.

Das Eigenkapital der R+V Pensionskasse AG sowie die nicht bereits festgelegten Bestandteile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf die Diskussion über die künftige Eigenmittelausstattung für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Die R+V Pensionskasse AG konnte im Geschäftsjahr 2016 jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Vermögenslage

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG wuchsen im Geschäftsjahr 2016 um 195,5 Mio. Euro beziehungsweise um 11,0 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2016 auf 1.979,6 Mio. Euro. Die R+V Pensionskasse AG investierte die zur Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend in Rentenpapiere. Hierbei wurde vor allem in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Pfandbriefe diversifiziert. Zur Verminderung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Darüber hinaus wurden zur Verstetigung der Anlage Vorkäufe getätigt. Des Weiteren hat die R+V Pensionskasse AG Investitionen in den Anlageklassen Realrechtsdarlehen, Aktien und Immobilien getätigt. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 5,2 % (2015: 2,7 %).

Die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2016 lag bei 13,6 % (2015: 13,1 %).

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die Gesellschaft bewusst nicht in Kapitalanlagen investiert, die allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen wird auch die Investition in Hersteller kontroverser Waffen und in Finanzprodukte für Agrarrohstoffe ausgeschlossen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Pensionskasse AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die

Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Das Risikomanagement umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zur Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest. Das Risikomanagementsystem umfasst zudem ein Business-Continuity-Managementsystem.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur im Einzelnen ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokommission abschließend bewertet. Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied sowie an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien im regelmäßigen Turnus sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Der Neuproduktprozess stellt sicher, dass die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestandes beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht beurteilt und bewertet werden.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Ergebnisse und Maßnahmen sowie auf die Budgeteinhaltung gelegt. Erforderliche Korrekturen werden eingeleitet.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Pensionskasse AG ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in die Geschäftsstrategie eingebettet. Es baut auf der vom Vorstand

verabschiedeten Risikostrategie auf und stützt sich auf die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem eingebetteten Funktionen operative Risikosteuerung, Risikoüberwachung und interne Revision. Das Kontrollumfeld wird vervollständigt durch den Aufsichtsrat sowie durch externe Wirtschaftsprüfer.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch das Risikomanagement und die Compliance-Organisation wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Das Risikomanagement von R+V unterstützt den Vorstand bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Das Risikomanagement setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Es ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht

das Risikomanagement grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit soll ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Pensionskasse AG hat das Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert.

Die Aufgabe der Compliance-Organisation liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Aufgaben werden wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Organisation. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Pensionskasse AG hat die Compliance-Aufgaben auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Konzern-Revision prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Pensionskasse AG hat die Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäfts-

leitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Pensionskasse AG.

Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen Risikosituation auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Überschussbeteiligung stellt das zentrale Instrument zur Risikominderung dar, ihre Festlegung erfolgt in angemessener Weise. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die Marktrisikostategie wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG sowie durch die internen Regelungen in der Leitlinie Risikomanagement und ORSA determiniert. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden; außerdem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Die von der R+V Pensionskasse AG eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Mit der Steuerung des Marktrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der

Sicherstellung eines hinreichenden Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Die Begrenzung des Risikos in der Lebensversicherung und bei Pensionskassen erfolgt unter anderem durch die Überschussbeteiligung, die Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses und die Bildung von Zinszusatzrückstellungen.

Im Rahmen der Risikostrategie des Gegenparteiausfallrisikos werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentengrenzen gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des operationellen Risikos sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Die Strategie zum Management des strategischen Risikos zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der Reputationsrisikostrategie ist, das positive Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, ist innerhalb der R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs-

und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert, prozessinhärente Risiken identifiziert und entsprechende risiko-adequate Kontrollverfahren implementiert. Die Bewertung der prozessinhärenten Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation wird einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern zu verringern beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Schnittstellenkontrollen. Die Wirksamkeit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potentiellen opera-

tionellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch umfangreiche Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die regelmäßige Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Als einer der führenden Versicherer in Deutschland bietet R+V den Kunden maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte. Basis der nachhaltigen Positionierung der R+V im Markt und des kontinuierlichen Ausbaus der Marktanteile sind die Vertriebswegestrategie sowie die breit diversifizierte Produktpalette.

Die Lebensversicherung und damit auch die Pensionskassen bilden aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Die Bundesregierung warnt im Alterssicherungsbericht 2016 vor einer unzureichenden privaten Altersvorsorge. Vor dem Hintergrund des voranschreitenden demografischen Wandels in Deutschland wird auch parteiübergreifend die Notwendigkeit gesehen, insbesondere die betriebliche Altersversorgung mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen zu stärken. Lag 2013 das Verhältnis zwischen Erwerbsfähigen und Rentnern noch bei gut drei zu eins, wird sich – nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamts – diese Relation schon 2035 zu Lasten der Erwerbsfähigen auf etwa zwei zu eins verringern. Trotz stärkerer Einwanderung wird sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Zeitablauf noch weiter verschlechtern. Die oben angeführte Prognose geht davon aus, dass im Jahr 2060 – in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zuwanderung – rund 70 Millionen Menschen in Deutschland leben werden. Etwa ein Drittel der Bevölkerung wird älter als 65 Jahre sein. Heute

liegt dieser Anteil bei etwa einem Fünftel. Die Auswirkungen hieraus auf die sozialen Sicherungssysteme und die damit verbundene Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge liegen auf der Hand.

Für R+V ergeben sich Chancen in der privaten Altersvorsorge und in der betrieblichen Altersversorgung, in der R+V alle fünf Durchführungswege anbietet. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Die R+V Pensionskasse AG stellt als Spezialversicherer einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung dar und bietet individuell auf ihre Kunden zugeschnittene Versicherungskonzepte. Eine besondere Chance bietet der Aufbau von Branchenversorgungswerken. Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotential. Als wesentlicher Anbieter auf diesem speziellen Markt verfügt R+V über entsprechende Experten und ausgewiesenes Know-how. Mit dem ChemieVersorgungswerk ist R+V beispielsweise Marktführer in der chemischen Industrie, im Konsortium MetallRente zweitgrößter Konsortialpartner. Der Einstieg in eine weitere wichtige Schlüsselbranche mit großem Potential, dem Gesundheitswesen, gelang R+V mit der Beteiligung am Konsortium der KlinikRente.

R+V ist ein stabiler und langfristig orientierter Investor. Aufgrund des Geschäftsmodells kann R+V Chancen insbesondere aus Investments mit einem längeren Zeithorizont weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation besitzt R+V eine hohe Stabilität gegen potentielle adverse Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Allokationen, der von einem zeitgemäßen Risikomanagement begleitet wird. Dieser Prozess stellt sicher, dass auf Marktentwicklungen, auf Änderungen im Unternehmen und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend reagiert werden kann.

Durch stetige Prozessanalysen und die konsequente Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird die Produktivität kontinuierlich weiter gesteigert. Dadurch verringern sich Komplexität und Kosten, Prozesszeiten werden reduziert. Hierdurch werden die Kundenzufriedenheit und die Zufriedenheit der Vertriebspartner gefördert.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko und dem Kostenrisiko.

Das biometrische Risiko einer Pensionskasse umfasst das Todesfall-, Langlebighkeits- und Invaliditätsrisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- beziehungsweise Langlebighkeitsrisiko. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Die Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen im Laufe der Zeit nachteilig ohne rechtzeitige Gegensteuerung verändern, wird bei der R+V Pensionskasse AG durch sorgfältige Produktentwicklung und aktuarielle Controllingsysteme beherrschbar gemacht. Umfangreiche Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss ermöglichen es, erhöhte Risiken zu erkennen und bei der Annahmeentscheidung zu berücksichtigen. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie neben der gegenwärtigen Risikolage auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Hohe Einzelrisiken bei den Zusatzversicherungen sind bis auf einen angemessenen Selbstbehalt rückversichert.

Die R+V Pensionskasse AG verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Rentenversi-

cherungen mit Versicherungsbeginn ab 2005 Tafeln, die auf der Rentensterbetafel DAV 2004 R basieren. Dies ist aufsichtsrechtlich für ab diesem Zeitpunkt abgeschlossene Verträge als angemessen anzusehen.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) für den Bestand zum 31. Dezember 2016 für Rentenversicherungen mit Beginnsterminen bis 2004 wie in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen. Aktuell ist das Sicherheitsniveau im Rentenbestand hoch.

Im Neugeschäft werden unternehmensindividuelle Unisex-tafeln verwendet, die aus der Sterbetafel 2004 R abgeleitet wurden. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft, bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht ein erhöhtes Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei den für die Pensionskasse typischen langfristigen Garantieprodukten besteht das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Für die Bestände mit einer hohen Garantieverzinsung bedeutet das im Niedrigzinsumfeld ein erhöhtes Risiko.

Diesem Risiko begegnet die R+V Pensionskasse AG durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit stärken. Dazu zählt neben einem konsequenten Management von Kapitalanlage-, Risiko- und Kostenergebnissen der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktsituationen zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Siche-

rungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Soweit sie nicht als Direktgutschrift erfolgt, ist die für 2017 deklarierte Überschussbeteiligung bereits in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt. Die jährliche Festlegung der Überschussbeteiligung erfolgt so, dass mit der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und den Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der zu erwartenden laufenden Zinserträge noch genügend freie Mittel zur Verfügung stehen, um das Zinsgarantierisiko abzusichern.

Die in der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve wirkt ebenfalls risikomindernd. Dieses Instrument ermöglicht eine vorausschauende Erhöhung der Reserven zur frühzeitigen Vorsorge im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge. Im Geschäftsjahr 2014 wurde erstmals für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 DeckRV gebildet, die 2016 weiter aufgestockt worden ist. Um bereits frühzeitig Vorsorge für ein länger anhaltendes Niedrigzinsumfeld zu treffen, wurden seit 2013 auch im Altbestand Zinsverstärkungen gestellt. Per 31. Dezember 2016 wurde der Rechnungszins des Altbestandes auf 2,70 % gemäß dem in § 5 DeckRV beschriebenen Verfahren gesenkt. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung wurden im Alt- und Neubestand Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten nicht gedeckt werden können. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichend Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Versicherungsverträge enthalten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt auch das Zinsänderungs- und das Währungskursrisiko ein.

Die R+V Pensionskasse AG begegnet Kapitalanlagerisiken durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Die Einhaltung der Anlageverordnung sowie der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei R+V durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlage-Richtlinien und Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. R+V nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoeinschätzung und -beurteilung bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, strukturierten Produkten oder Asset-Backed-Securities sind in innerbetrieblichen Richtlinien explizit geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Durch ein umfangreiches und zeitnahes Berichtswesen werden die verschiedenen Risiken regelmäßig überwacht und transparent dargestellt.

Bei der R+V Pensionskasse AG wurden folgende Sicherungsgeschäfte zum 31. Dezember 2016 eingesetzt:

- Vorkäufe: Um unterjährige Liquiditätsschwankungen auszugleichen, Marktstörungen zu vermeiden oder die Anlage zu verstetigen; die Grundgeschäfte sind Fremdkapitalinstrumente.

Zur Sicherstellung der beabsichtigten Effektivität der ökonomischen Risikoabsicherungen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Tägliche Limitüberwachung und tägliches Optionsreporting
- Kontinuierliche Überwachung der eingegangenen Absicherungspositionen, regelmäßige Darstellung der Auswirkungen auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen des internen Reportings und Durchführung erforderlicher Anpassungen
- Durchführung von Sensitivitätsanalysen.

Auf organisatorischer Ebene begegnet R+V Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Zur Messung der aus den Kapitalanlagen resultierenden Marktrisiken werden Sensitivitätsanalysen unter folgenden Prämissen vorgenommen: Für Aktien werden die Auswirkungen der Veränderung der Börsenkurse von 10 % und 35 % ermittelt.

Für festverzinsliche Wertpapiere und Anleihen werden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben auf den Zeitwert dieser Wertpapiere und Anleihen ermittelt.

Ergänzend zu den Sensitivitätsanalysen wird für den Bestand der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen regelmäßig eine Durationsanalyse durchgeführt.

Für die Bestimmung von Wechselkursrisiken wird eine Auf- und Abwertung des Euro um eine jährliche Standardabweichung angenommen.

Fremdwährungspositionen werden im Wesentlichen zur Diversifizierung und Partizipation an renditestarken weltweiten Anlagen im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements gehalten. Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität vorgenommen. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 79,8 % (2015: 84,5 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, rund 52,2 % (2015: 58,2 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr weder Zins- noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 61,7 Mio. Euro (2015: 54,0 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE		
in Mio. Euro	2016	2015
Italien	21,6	22,0
Spanien	40,2	32,0
Gesamt	61,7	54,0

Infolge der weiter fortgeschrittenen Bonitätsverbesserung wird Irland seit Anfang des Geschäftsjahres im internen Risikoberichtswesen nicht mehr gesondert ausgewiesen. Daher

weicht in diesem Chancen- und Risikobericht die für den 31. Dezember 2015 ausgewiesene Summe des Kreditvolumens in den europäischen Peripheriestaaten von den entsprechenden Angaben im Chancen- und Risikobericht des Vorjahres ab.

Das von der aktuellen italienischen Bankenkrise potentiell betroffene Investment der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2016 16,2 Mio. Euro.

Der zu erwartende EU-Austritt Großbritanniens hat zur Verschlechterung der Bonitätsbeurteilungen dieses Landes geführt. Die R+V Pensionskasse AG hielt zum 31. Dezember 2016 Anlagen in Großbritannien in Höhe von 111,4 Mio. Euro.

Für Hypothekendarlehen wurde mit Analysen aufgezeigt, dass kein nennenswertes Kreditrisiko bestand. Deshalb werden hier keine Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Kreditrisiken beinhalten auch die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Dem entsprechenden Ausfallrisiko wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Ausfallrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen ist. Dies gilt ebenso für das Ausfallrisiko auf Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme

durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr wird die erwartete Entwicklung der Zahlungsströme auf Einzelgesellschaftsebene detailliert dargestellt. Darüber hinaus wird im Cash-Management ergänzend eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vorgenommen.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Pensionskasse AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Aufgrund der prognostizierten Liquiditätssituation und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet.

Konzentrationsrisiko

Eine Risikokonzentration bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Anlageverhalten der R+V Pensionskasse AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Eine Verminderung der Risiken durch weitgehende Diversifikation der Anlagen wird gewährleistet, indem die durch die Anlageverordnung und weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß des Grundsatzes der angemessenen Mischung und Streuung eingehalten werden. Eine Analyse der Emittentenstruktur des Bestandes ergab keine signifikanten Risikokonzentrationen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und sind somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen operationellen Risiken aus nichtversicherungstechnischen Rechtsstreitigkeiten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und

Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision beugen dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators geben zusätzliche Sicherheit. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem mit einer zentralen Koordinationsfunktion. Ein Gremium mit den verantwortlichen Krisenmanagern für IT-Technik, für Gebäude und für Personal unterstützt hierbei in fachlichen Themenstellungen, dient der Vernetzung der Notfallmanagement-Aktivitäten und berichtet über wesentliche Feststellungen und über die durchgeführten Notfallübungen an die Risikokommission.

Durch das Business-Continuity-Management soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb im Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Im Rahmen der Notfallplanung sind die zeitkritischen Geschäftsprozesse sowie die zu deren Aufrechterhaltung notwendigen Ressourcen erfasst.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt durch etablierte Prozesse unter Verwendung von Best Practices. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Bereichsleiter geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten und -antwortzeiten) ergriffen.

Umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, sensiblen Brandschutzvorkehrungen

und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch turnusmäßige Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt. Somit sind die Daten auch nach einem Totalverlust aller Rechenzentrumsstandorte in Wiesbaden vorhanden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden insbesondere hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche der R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotentiale in der Vorstandsklausur. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen wie

etwa Portfolio- oder SWOT-Analysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden drei Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Verlustobergrenzen jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der R+V Pensionskasse AG finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden).

Das positive Image der Marke R+V in der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel des Unternehmens.

Um einen Imageschaden für R+V gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qualitätsstandard geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation der R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Aus IT-Sicht werden insbesondere Ereignisse betrachtet, die zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen können. Beispielhaft zu nennen sind eine Verletzung der Vertraulichkeit der Daten, mangelnde Verfügbarkeit der vom End- oder Geschäftskunden erreichbaren IT-Systeme (Portale) oder durch mangelnde Betriebssicherheit hervorgerufene Schadensereignisse in der IT-Technik. Die IT-Sicherheitsstrategie wird daher kontinuierlich überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Ebenso wird die Gültigkeit der IT-Sicherheitsprinzipien regelmäßig geprüft.

Risikotragfähigkeit

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Pensionskasse AG erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindest-Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG überschreitet per 31. Dezember 2016 die geforderte Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktscenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Pensionskasse AG auch zum 31. Dezember 2017 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

Ausblick Solvency II

Seit dem 1. Januar 2016 gelten für Lebensversicherer die neuen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu Solvency II.

Auf Pensionsfonds und Pensionskassen findet die zugrundeliegende EU-Rahmenrichtlinie Solvency II keine Anwendung. Stattdessen wurde ein erster Schritt zu einer Mindestharmonisierung Ende Dezember 2016 mit der Veröffentlichung der EbAV-II-Richtlinie im Amtsblatt der EU gemacht. Die Richtlinie muss 24 Monate nach Inkrafttreten in nationales Recht umgesetzt werden und bietet damit Möglichkeiten, den (nationalen) Besonderheiten der Einrichtungen der betrieblichen

Altersversorgung gerecht zu werden. Die derzeitigen Bestimmungen (Solvency I) gelten vorerst weiter. Im Interesse der Kunden werden verbraucher-schutzhörende Vorschriften gleichwohl analog für Pensionsfonds und Pensionskassen übernommen, soweit dies sinnvoll und möglich ist.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG überschreitet per 31. Dezember 2016 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote.

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der R+V Pensionskasse AG ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa. Gerade die anstehenden Wahlen in den Niederlanden, in Frankreich, in Deutschland und gegebenenfalls in Italien sowie das Erstarken populistischer, eher antieuropäischer Strömungen könnten ein politischer Auslöser oder Katalysator dafür sein. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, die Realwirtschaft und das Nachfrageverhalten der Bürger sind nur schwer einschätzbar. Zudem werden konjunkturendämpfende Entwicklungen durch den anstehenden Austritt Großbritanniens aus der EU (Brexit) erwartet. Die Folgen des Wahlausgangs in den USA sieht R+V hinsichtlich der Chancen und Risiken als ausgeglichen an.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Pensionskasse AG unverändert unter dem Einfluss niedriger Kapitalmarkt-zinsen. Dieses langfristig anhaltende Niedrigzinsumfeld wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von zusätzlichen Rückstellungen und den Rückgang der Kapitalerträge belastend auf die R+V Pensionskasse AG aus. Von diesem Umstand sind insbesondere zu Beginn des Jahrtausends neu gegründete und schnell gewachsene deregulierte Pensionskassen mit großen Anteilen von hohen Rechnungszinsen an der Deckungsrückstellung, wie die R+V Pensionskasse AG, betroffen.

Bei anhaltenden Niedrigzinsen und unverändertem Rechtsrahmen zeichnen sich besonders für die Jahre bis 2019 sehr hohe Aufwendungen für die Stellung der Zinszusatzverstärkung ab. Ohne eine zeitliche Streckung dieser Verstärkung,

die im Interesse aller Beteiligten liegt, erfordert deren Finanzierung Maßnahmen, die über den Einsatz vorhandener Bewertungsreserven hinausgehen.

Langfristig sind mit den zusätzlichen Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen. Außerdem stehen dem Management weitere Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung, die bei Bedarf zur Stabilisierung ergriffen werden können.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionskasse AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Erwartung

Für 2017 erwarten führende Wirtschaftsforschungsinstitute eine im Vergleich zum vergangenen Jahr geringe Abschwächung des Wirtschaftswachstums in Deutschland. Dies ist zum Großteil einem statistischen Kalendereffekt zuzurechnen, da im Jahr 2017 weniger Arbeitstage anfallen als im Jahr zuvor. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 1,3 %. Der GDV erwartet für 2017 eine Wachstumsrate von 1,4 % (kalenderbereinigt).

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wird 2017 durch eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung bei niedrigen Inflationsraten geprägt sein. Im Euroraum wird die Notenbank ihre expansive Geldpolitik fortführen. In den USA werden dagegen erwartete Zinssteigerungen der Notenbank und eine neue Ausrichtung der Fiskalpolitik die Kapitalmärkte beeinflussen. Zum Jahresende 2017 wird nur ein geringer Anstieg des Zinsniveaus erwartet. Aktienkurse werden volatil bleiben, könnten aber insgesamt leicht steigen.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung sowie starker Risikokontrolle genutzt werden. Das Aktienengagement soll abhängig von der Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG leicht erhöht werden. Das Immobilien- und Infrastrukturengagement wird bei Vorhandensein attraktiver Investments weiter schrittweise erhöht. Die auf Sicherheit bedachte langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement ist auch 2017 bestimmend.

R+V im Markt

Wie schon in der Vergangenheit plant R+V, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Der Bedarf für eine ergänzende Vorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist weiterhin hoch. Für die R+V Pensionskasse AG bieten sich weiterhin gute Marktchancen durch ihre besonders hohe Beratungskompetenz und den guten Service in Verbindung mit der bedarfsgerechten Produktpalette. Daneben ergeben sich aus dem Branchenversorgungswerk MetallRente Chancen für weiteres Wachstum der R+V Pensionskasse AG.

Fazit

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die R+V Pensionskasse AG weiterhin an den sich bietenden Marktchancen teilhaben wird. Für das Geschäftsjahr 2017 plant die R+V Pensionskasse AG ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis.

Anlage zum Lagebericht

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2016

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN PENSIONSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Summe der Jahresrenten ²⁾ Euro
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	99.086	60.204	1.661	555	2.143.382
II. Zugang während des Geschäftsjahres:					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2.676	1.748	473	202	772.940
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	112	167	–	–	1.244
3. Gesamter Zugang	2.788	1.915	473	202	774.183
III. Abgang während des Geschäftsjahres:					
1. Tod	187	76	8	4	13.130
2. Beginn der Altersrente	473	202	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	–	–	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.240	731	–	–	–
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	713	565	–	–	486
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	2	–	–	–	–
7. Sonstiger Abgang	50	20	–	–	215
8. Gesamter Abgang	2.665	1.594	8	4	13.831
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	99.209	60.525	2.126	753	2.903.735
Davon					
1. Beitragsfreie Anwartschaften	24.028	15.716	–	–	–
2. In Rückdeckung gegeben	–	–	–	–	–

B. BESTAND AN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungs- verträge ³⁾	Versicherungs- summe Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	19.639	278.963.127
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	19.950	283.402.131
Davon in Rückdeckung gegeben	66	1.475.364

Anlage zum Lagebericht

HinterbliebenenrentenSumme der Jahresrenten ²⁾

Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro
27	2	6	24.156	3.068	5.968
6	1	-	3.909	139	212
-	-	-	25	1	-
6	1	-	3.934	140	212
-	-	1	-	-	4.587
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	38
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	-	4.625
33	3	5	28.090	3.208	1.555
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

¹⁾ Z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

²⁾ Inkl. garantierter Sonderzahlungen.

³⁾ Inkl. Zusatzversicherungen im Rentenbezug.

Jahresabschluss 2016

Bilanz

zum 31. Dezember 2016*

AKTIVA			
in Euro		2016	2015
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—,—	—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.760.115,—	6.805.157,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert		—,—	—,—
IV. geleistete Anzahlungen		—,—	—,—
		5.760.115,—	6.805.157,—
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		—,—	—,—
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		—,—	—,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		46.469.473,01	13.542.649,52
3. Beteiligungen		—,—	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		—,— 46.469.473,01	—,—
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		535.091.032,87	422.484.971,18
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		677.586.678,71	614.298.972,62
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		206.750.557,84	146.933.134,68
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	331.747.361,92		365.554.572,66
b) Schuldscheinforderungen und Darlehn	179.546.213,—		212.536.870,—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—,—		—,—
d) Übrige Ausleihungen	2.438.752,75	513.732.327,67	2.769.353,61
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—,—	6.000.000,—
6. Andere Kapitalanlagen		—,— 1.933.160.597,09	—,—
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		—,—	—,—
		1.979.630.070,10	1.784.120.524,27
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		29.091.341,78	26.000.187,55

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Bilanz

in Euro			2016	2015
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) Fällige Ansprüche	827.308,67			1.404.507,26
b) Noch nicht fällige Ansprüche	3.138.595,—	3.965.903,67		3.948.181,—
2. Versicherungsvermittler		6.459.677,35		7.099.109,26
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—,—	10.425.581,02	—,—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				
III. Eingefordertes, noch nicht gezahltes Kapital				
IV. Sonstige Forderungen				
Davon an:				
verbundene Unternehmen	4.475.709 €	(2.888.572 €)		
			26.071.906,58	31.348.616,11
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte				
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				
III. Andere Vermögensgegenstände				
			24.904.683,75	1.836.601,64
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				
			24.374.043,32	25.198.972,91
G. Aktive latente Steuern				
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva			2.089.832.160,53	1.875.310.059,48

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 6. September 2016 genehmigten Geschäftsplan und den Geschäftseingaben vom 14. Dezember 2016 und vom 16. Dezember 2016 berechnet worden.

Wiesbaden, 1. Februar 2017

Sprenger
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 27. Februar 2017

Meyer
Treuhänder

PASSIVA

in Euro			2016	2015
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	10.100.000,—			10.100.000,—
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	—,—	10.100.000,—		—,—
II. Kapitalrücklage				
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:	— €	(— €)		
			89.955.019,11	69.955.019,11
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	1.091.250,—			1.091.250,—
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—			—,—
3. Satzungsmäßige Rücklagen	—,—			—,—
4. Andere Gewinnrücklagen	3.979.931,78	5.071.181,78		3.579.931,78
IV. Bilanzgewinn				
Davon Gewinnvortrag:	446.037 €	(446.037 €)		
			646.036,84	646.036,84
			105.772.237,73	85.372.237,73
B. Genusrechtskapital				
			—,—	—,—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			—,—	5.000.000,—
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	12.931.500,—			13.539.261,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	12.931.500,—		—,—
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.856.758.637,—			1.670.235.795,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	1.856.758.637,—		—,—
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.546.545,70			1.477.988,61
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	1.546.545,70		—,—
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	51.798.584,23			47.894.632,77
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	51.798.584,23		—,—
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen				
			—,—	—,—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
			1.923.035.266,93	1.733.147.677,38
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	29.091.341,78			26.000.187,55
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	29.091.341,78		—,—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
			29.091.341,78	26.000.187,55

Bilanz

in Euro		2016	2015
F. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		—,—	—,—
II. Steuerrückstellungen		1.228.657,40	2.036.452,13
III. Sonstige Rückstellungen		3.083.172,47	502.950,10
		4.311.829,87	2.539.402,23
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		—,—	—,—
H. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern		21.884.703,85	22.557.245,45
2. Versicherungsvermittlern		—,—	—,—
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—,— 21.884.703,85	—,—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		—,—	—,—
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	– €	(– €)	
III. Anleihen		—,—	—,—
Davon konvertibel:	– €	(– €)	
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		—,—	—,—
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	– €	(– €)	
V. Sonstige Verbindlichkeiten		5.736.780,37	693.309,14
Davon:			
aus Steuern	– €	(– €)	
im Rahmen der sozialen Sicherheit	– €	(– €)	
gegenüber verbundenen Unternehmen	5.400.000 €	(– €)	
		27.621.484,22	23.250.554,59
I. Rechnungsabgrenzungsposten			
		—,—	—,—
K. Passive latente Steuern			
		—,—	—,—
Summe Passiva		2.089.832.160,53	1.875.310.059,48

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
in Euro		2016	2015
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	153.261.200,67		153.064.908,82
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	3.401,05	153.257.799,62	-10.929,05
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	607.761,—		552.912,—
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	—,—	607.761,—	14.073,27
		153.865.560,62	153.614.676,60
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			
		1.276.724,—	1.707.877,—
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		—,—	—,—
Davon: aus verbundenen Unternehmen	— €	(— €)	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon: aus verbundenen Unternehmen	4.132.403 €	(1.145.507 €)	
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—,—		—,—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	67.855.634,79	67.855.634,79	63.635.566,77
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.113.317,95	3.298.774,08
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		24.129.089,14	12.548.312,76
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—,—	—,—
		96.098.041,88	79.482.653,61
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
		2.415.327,42	961.786,16
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		217.532,98	743.632,04
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	39.573.718,07		34.776.548,55
bb) Anteil der Rückversicherer	—,—	39.573.718,07	—,—
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	68.557,09		295.526,08
bb) Anteil der Rückversicherer	—,—	68.557,09	—,—
		39.642.275,16	35.072.074,63

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2016	2015
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-189.613.996,23			-171.125.536,52
bb) Anteil der Rückversicherer	—,—	-189.613.996,23		—,—
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		—,—		—,—
			-189.613.996,23	-171.125.536,52
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			5.774.838,36	2.020.490,01
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	3.871.949,36			4.118.580,31
b) Verwaltungsaufwendungen	3.203.823,30	7.075.772,66		3.202.813,30
c) Davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.655,57		1.525,83
			7.074.117,09	7.319.867,78
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		7.229.590,49		4.757.631,86
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.418.926,49		5.725.306,23
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		186.125,70		1.255.596,65
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—,—		—,—
			8.834.642,68	11.738.534,74
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			6.195,—	3.206,87
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.325.143,57	2.280.409,80
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			1.601.978,81	6.950.505,06

in Euro		2016	2015
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		41.476,13	73.683,04
2. Sonstige Aufwendungen		1.603.003,15	1.912.121,30
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-1.561.527,02	-1.838.438,26
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		40.451,79	5.112.066,80
5. Außerordentliche Erträge		—,—	—,—
6. Außerordentliche Aufwendungen		—,—	—,—
7. Außerordentliches Ergebnis		—,—	—,—
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-359.548,21	4.712.066,80
Davon: Organschaftumlage	- €	(- €)	
9. Sonstige Steuern		—,—	—,—
Davon: Organschaftumlage	- €	(- €)	
		-359.548,21	4.712.066,80
10. Erträge aus Verlustübernahme		—,—	—,—
11. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		—,—	—,—
		—,—	—,—
12. Jahresüberschuss		400.000,—	400.000,—
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		446.036,84	446.036,84
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		—,—	—,—
Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:	- €	(- €)	
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage		—,—	—,—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—,—	—,—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		—,—	—,—
d) aus anderen Gewinnrücklagen		—,—	—,—
		—,—	—,—
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital		—,—	—,—
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		—,—	—,—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—,—	—,—
c) in satzungsmäßige Rücklagen		—,—	—,—
d) in andere Gewinnrücklagen		200.000,—	200.000,—
		200.000,—	200.000,—
18. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals		—,—	—,—
19. Bilanzgewinn		646.036,84	646.036,84

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2016 der R+V Pensionskasse AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 22. Juli 2015 in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- und Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die unter den Sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Zero-Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag für Verträge mit Beginn ab 2008 noch um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließen die Erhöhungsbeträge bei Rückkauf, die sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergeben, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze bei folgenden Bilanzposten ergaben sich zum 31. Dezember 2016 ausschließlich Aktive latente Steuern:

- Investmentanteile inklusive steuerliche Ausgleichsposten Fonds
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 31,72 %. Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31. Dezember 2016 nicht bilanziert.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von dem federführenden Unternehmen berechnet. Sofern dieses die Bilanzangaben nicht rechtzeitig übermittelte, wurden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Für den regulierten Bestand ist die Deckungsrückstellung nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Die der Berechnung der einzelnen Deckungsrückstellung zugrunde liegenden Sterbetafeln wurden den Veröffentlichungen der DAV entnommen (DAV 1994 T, DAV 1994 R, DAV 2004 RB, DAV 2004 RB20, DAV 1997 I modifiziert, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI, DAV 1998 E, DAV 1998 TE, DAV 1998 RE).

Die Verheiratungswahrscheinlichkeiten für die kollektive Hinterbliebenenabsicherung wurden aus den Heubeck'schen Richttafeln von 1998 entnommen und mit einem Sicherheitszuschlag versehen.

Für den deregulierten Bestand wurde die Deckungsrückstellung gemäß den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte die prospektive Methode zur Anwendung. Die Deckungsrückstellung für als Kontoführungstarif kalkulierte Produkte wurde retrospektiv berechnet. Für Verträge mit Beginn ab 2005 wird im Wesentlichen die Tafel DAV 2004 R verwendet. Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des Lebensversicherungsreformgesetzes wird im Neugeschäft ab 2015 teilweise auf das Zillmerverfahren verzichtet. Insbesondere werden nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen nicht gezillmert.

Der Zillmersatz beträgt für Verträge, die bis einschließlich 2014 abgeschlossen wurden, im Wesentlichen 25 % der Beitragssumme bei Kollektivversicherungen und 40 % der Beitragssumme bei Einzelversicherungen. Lediglich bei Verträgen, denen eine Beitragszusage mit Mindestleistung zugrunde liegt, wurde eine Zillmerung nicht vorgenommen.

Für Verträge mit Beginn vor 2004 wurde ein Rechnungszins von 3,25 % verwendet, für Verträge mit Beginn ab 2004 und vor 2007 ein Rechnungszins von 2,75 %, für Verträge mit Beginn ab 2007 und vor 2012 ein Rechnungszins von 2,25 %, für Verträge mit Beginn ab 2012 und vor 2015 ein Rechnungszins von 1,75 % und für Verträge mit Beginn ab 2015 ein Rechnungszins von 1,25 %.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird die Deckungsrückstellung für die in 2002 bis 2004 abgeschlossenen Verträge und für einen in 2005 abgeschlossenen Teilbestand gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand¹⁾ berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung, die die Verhältnisse in der betrieblichen Altersversorgung berücksichtigen.

Gemäß DeckRV wurde für Verträge des deregulierten Bestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des gemäß der DeckRV ermittelten Referenzzinssatzes von 2,54 % eine Zinszusatzrückstellung gebildet. Der Rechnungszins des regulierten Bestandes wurde gemäß dem Verfahren laut § 5 DeckRV gesenkt. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin wird seit dem Geschäftsjahr 2016 eine vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt, die die Verhältnisse in der betrieblichen Altersversorgung berücksichtigen.

Der Deckungsrückstellung für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2012 abgeschlossen wurden, lag für die Sterblichkeit im Wesentlichen die Sterbetafel DAV 1994 T zugrunde. Die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten entstammten den Tafeln R+V 2000 I und für einen kleinen Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurden modifizierte Tafeln DAV 1997 I verwendet. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die seit Ende 2012 abgeschlossen wurden, werden unternehmensindividuelle Unisex tafeln verwendet.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von dem federführenden Unternehmen berechnet.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes erfolgte grundsätzlich individuell. Darüber hinaus enthält die Rückstellung eine Schätzung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Alle anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2016 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

¹⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, Interpolationsschritt 12/20

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwahrung gefuhrte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. gefuhrten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Satze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden.

Die ubrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwahrungszahlungen erfolgte grundsatzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Wahrungskursgewinne und Wahrungskursverluste innerhalb derselben Wahrung wurden saldiert.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2016

	Euro	Bilanzwerte Vorjahr %	Zugänge Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—,—		—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.805.157,—		—,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert	—,—		—,—
IV. geleistete Anzahlungen	—,—		—,—
Summe A.	6.805.157,—		—,—
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—,—	—	—,—
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	—,—	—	—,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.542.649,52	0,8	17.489.018,48
3. Beteiligungen	—,—	—	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—,—	—	—,—
5. Summe B. II.	13.542.649,52	0,8	17.489.018,48
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	422.484.971,18	23,7	126.338.800,53
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	614.298.972,62	34,4	174.136.767,40
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	146.933.134,68	8,2	67.888.818,60
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	365.554.572,66	20,5	10.670.112,72
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	212.536.870,—	11,9	15.002.293,76
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—,—	—	—,—
d) Übrige Ausleihungen	2.769.353,61	0,2	309,29
5. Einlagen bei Kreditinstituten	6.000.000,—	0,3	—,—
6. Andere Kapitalanlagen	—,—	—	—,—
7. Summe B. III.	1.770.577.874,75	99,2	394.037.102,30
Summe B.	1.784.120.524,27	100,0	411.526.120,78
Insgesamt	1.790.925.681,27		411.526.120,78

Anhang

Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Euro	Geschäftsjahr %
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	1.045.042,—	5.760.115,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	1.045.042,—	5.760.115,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
21.470.232,71	6.032.427,70	—,—	—,—	46.469.473,01	2,3
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
21.470.232,71	6.032.427,70	—,—	—,—	46.469.473,01	2,3
—,—	16.084.738,84	3.770.926,49	1.418.926,49	535.091.032,87	27,0
-5.210.127,87	105.981.324,90	342.391,46	—,—	677.586.678,71	34,3
—,—	8.071.395,44	—,—	—,—	206.750.557,84	10,4
-12.260.104,84	32.217.218,62	—,—	—,—	331.747.361,92	16,8
-4.000.000,—	43.992.950,76	—,—	—,—	179.546.213,—	9,1
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	330.910,15	—,—	—,—	2.438.752,75	0,1
—,—	6.000.000,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
-21.470.232,71	212.678.538,71	4.113.317,95	1.418.926,49	1.933.160.597,09	97,7
—,—	218.710.966,41	4.113.317,95	1.418.926,49	1.979.630.070,10	100,0
—,—	218.710.966,41	4.113.317,95	2.463.968,49	1.985.390.185,10	

B. KAPITALANLAGEN

in Tsd. Euro	2016		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	46.469	47.853	1.384
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	535.091	571.139	36.048
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	677.587	767.028	89.441
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	206.751	237.600	30.849
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	331.747	401.781	70.034
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	179.546	221.596	42.050
d) Übrige Ausleihungen	2.439	2.472	34
	1.979.630	2.249.470	269.840

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für Sonstige Ausleihungen sowie Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341b Abs. 2 HGB sind 1.218,5 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2016 positive Bewertungsreserven von 127,0 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 2,1 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 269,8 Mio. Euro, was einer Reservequote von 13,6 % entspricht.

IN DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG EINZUBEZIEHENDE KAPITALANLAGEN

in Tsd. Euro	2016
Zu Anschaffungskosten	1.979.630
Zu beizulegenden Zeitwerten	2.249.470
Saldo	269.840

B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN

in Tsd. Euro			2016
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	81.548	84.379	82.675
Hypothekendarlehen ²⁾	64	64	64
Namensschuldverschreibungen und Sonstige Ausleihungen ³⁾	37.369	40.233	39.108

¹⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

³⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen oder Namensgenussscheine, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

in Tsd. Euro					2016
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	
Zinsbezogene Geschäfte					
Forward-Hypothekendarlehen ¹⁾	3.150	–	161	–	
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ¹⁾	23.500	–	6.971	68	
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ²⁾	121.100	–	16.758	99	
Währungsbezogene Geschäfte					
Devisentermingeschäfte ³⁾	70.671	2.486	–	2.486	

¹⁾ Ermittelter Zeitwert wird auf Wertstellungstag berechnet: Bewertungsparameter Swap- und Geldmarktkurve.

²⁾ Börsenwert wird auf Wertstellungstag berechnet: Bewertungsparameter Swap- und Geldmarktkurve.

³⁾ Bewertungsmethode = Delta aus Terminkurs und Kassakurs per Valuta. Der Ausweis erfolgt bei den Passiva unter Posten F. III. Sonstige Rückstellungen.

Finanzderivate und strukturierte Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgte mit der Barwertmethode, bei strukturierten Produkten und Swaps wurde ein

Shifted Libor-Market Modell verwendet. Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN – AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

in Tsd. Euro

2016

Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktiefonds	9.442	994	159	–
Rentenfonds	67.596	–	3.216	–
Mischfonds	358.733	29.302	6.545	–
	435.771	30.296	9.920	–

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert. Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2016

	Anteileinheiten	
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	111.202	640.524,29
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	11.055	67.656,01
UniStrategie: Offensiv T	259	11.744,70
AZ Euro Rentenfonds P EUR	493	627.879,20
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	273.323	24.541.660,59
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	584	595.049,82
CB Geldmarkt Deutschland I - P - EUR	2.716	2.606.827,17
		29.091.341,78

E. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Euro

2016

Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	190.712,53
Übrige Vermögensgegenstände	5.042,17
	195.754,70

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. I. 1. GEZEICHNETES KAPITAL

in Euro

2016

Das Grundkapital ist in 404.000 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt.

Stand am 31. Dezember**10.100.000,—**

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2015.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der R+V Pensionskasse AG gehört.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen mitgeteilt.

A. II. KAPITALRÜCKLAGE

in Euro

2016

Stand am 31. Dezember des Vorjahres

69.955.019,11

Einzahlung am 23. Juni 2016

20.000.000,—

Stand am 31. Dezember**89.955.019,11**

A. III. 1. GESETZLICHE RÜCKLAGE

in Euro

2016

Stand am 31. Dezember**1.091.250,—**

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2015.

A. III. 4. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

in Euro

2016

Stand am 31. Dezember des Vorjahres

3.579.931,78

Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2015 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. April 2016

200.000,—

Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2016

200.000,—

Stand am 31. Dezember**3.979.931,78**

D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in Euro	2016
Stand am 31. Dezember des Vorjahres	47.894.632,77
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	617.514,32
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	1.156.393,—
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	117.206,—
Beteiligung an Bewertungsreserven	96.979,58
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	5.774.838,36
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	117.206,—
Stand am 31. Dezember	51.798.584,23
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	707.864,—
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	438.483,—
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	107.261,—
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	2.340,—
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	17.681.736,—
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	2.906.520,—
g) den ungebundenen Teil	29.954.380,23

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2017 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Der Diskontierungssatz bei allen eigengeführten Versicherungsbeständen liegt unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 2,5 %.

Im Schlussüberschussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro	2016
Kapitalanlagenbereich	2.716.070,89
Zinsen aus Steuernachforderungen	297.997,58
Personalkosten	37.500,—
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	17.644,—
Jahresabschluss	13.960,—
	3.083.172,47

H. I. 1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

in Euro	2016
Gutgeschriebene Überschussanteile	15.271.232,—
Im Voraus empfangene Beiträge	6.613.471,85
	21.884.703,85

SONSTIGE BEMERKUNGEN

Verbindlichkeiten, mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1.A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE		
in Euro	2016	2015
Beiträge nach Vertragsart		
Einzelversicherungen	24.810.359,50	25.447.503,24
Kollektivversicherungen	128.450.841,17	127.617.405,58
	153.261.200,67	153.064.908,82
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	147.720.260,61	149.947.385,94
Einmalbeiträge	5.540.940,06	3.117.522,88
	153.261.200,67	153.064.908,82
Beiträge nach Haupt- und Zusatzversicherungen		
Pensionsversicherungen	151.245.361,55	151.150.792,28
Zusatzversicherungen	2.015.839,12	1.914.116,54
	153.261.200,67	153.064.908,82
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Beiträge mit Gewinnbeteiligung	153.261.200,67	153.064.908,82
Beiträge ohne Gewinnbeteiligung	—,—	—,—
	153.261.200,67	153.064.908,82

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Rückversicherungssaldo beträgt 1.745,48 Euro zugunsten des Rückversicherers (2015: 1.618,39 Euro).

I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG		
in Euro	2016	2015
Vorzeitige Versicherungsfälle	2.814.208,84	2.252.932,14
Abläufe	27.477.670,80	24.189.956,38
Rentenzahlungen	2.893.830,76	2.399.883,01
Rückkäufe	6.456.564,76	6.229.303,10
	39.642.275,16	35.072.074,63

I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

in Euro	2016	2015
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	—,—	294.275,10
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	1.274.716,49	5.333.767,73
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	144.210,—	97.263,40
	1.418.926,49	5.725.306,23

II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE

in Euro	2016	2015
Auflösung von anderen Rückstellungen	8.129,32	1.144,35
Zinserträge	12.909,05	54.153,98
Übrige Erträge	20.437,76	18.384,71
	41.476,13	73.683,04

II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Euro	2016	2015
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.465.637,02	1.423.084,28
Zinsaufwendungen	117.925,76	472.200,53
Währungskursverluste	3.915,49	12.866,44
Übrige Aufwendungen	15.524,88	3.970,05
	1.603.003,15	1.912.121,30

DIREKTGUTSCHRIFT

Der Teil des Überschusses, der den Versicherungsnehmern zulasten des Geschäftsergebnisses 2016 in Form der Direktgutschrift unmittelbar gutgebracht wurde, beträgt 400.646,89 Euro.

Sonstige Anhangangaben

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Pensionsversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Pensionskassen genauso wie Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz insbesondere bei Pensionsversicherungsverträgen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 6 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2017

Für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt.

Die Überschussanteilsätze werden zusätzlich zur Veröffentlichung im Geschäftsbericht auch auf der Internetseite www.ruv.de unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A. Pensionsversicherungen

1. Laufende Überschussbeteiligung

1.1 Pensionsversicherungen

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der im vergangenen VJ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
02PK	0,00	–	0,05
02PKV	0,00	3,00	0,05
04PK, 04PKI	0,00	–	0,05
04PKV	0,00	3,00	0,05
04PKIV	0,00	5,00	0,05
05PK, 05PKI	0,00 ⁴⁾	–	0,15
05PKV, 05PKZ	0,00	3,00	0,15
05PKIV	0,00	5,00	0,15
07PK, 07PKI	0,00 ⁵⁾	–	0,60
07PKV	0,00	3,00	0,60
07PKZ	0,00	–	0,60
07PKIV	0,00	5,00	0,60
12PK, 12PKI	0,45 ⁶⁾	–	1,10
12PKV	0,00	3,00	1,10
12PKIV	0,00	5,00	1,10
13PK, 13PKI	0,45 ⁶⁾	–	1,20
13PKV	0,00	3,00	1,20
13PKIV	0,00	5,00	1,20
15PKV	0,10	3,00	1,75
15PKIV	0,10	5,00	1,75
17PKV	0,45	3,00	2,10

¹⁾ 02PK, 04PK, 04PKI, 05PK, 05PKI, 07PK, 07PKI, 07PKZ, 12PK, 12PKI, 13PK, 13PKI: frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, 02PKV, 04PKV, 05PKV, 05PKZ, 04PKIV, 05PKIV, 07PKV, 07PKIV, 12PKV, 12PKIV, 13PKV, 13PKIV, 15PKV, 15PKIV: erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Erlebensfallbonus: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Erlebensfallbonus: 0,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Erlebensfallbonus: 0,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Anhang

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
	für BZW < 1 ²⁾	sonst	
15PK, 15PKI	0,90	1,00	–
15PK2	0,90 ⁴⁾	1,00 ⁴⁾	1,75
15FRPK	–	–	1,75
15RPKM	–	–	1,75
17PK	1,25 ⁵⁾	1,35 ⁵⁾	2,10
17PKI	1,25	1,35	–
17RPKM	–	–	2,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Erlebensfallbonus: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Erlebensfallbonus: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1,3)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2,4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
05PKH, 05PKIH	60	50	30	30	0,15
05PKO, 05PKIO	–	–	30	30	0,15
07PKH, 07PKIH	60	50	30	30	0,60
07PKO, 07PKIO	–	–	30	30	0,60
12PKH, 12PKIH	60	50	30	30	1,10
12PKO, 12PKIO	–	–	30	30	1,10

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und gegebenenfalls für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband			Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{1,3)}	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{2,4)}	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
13PKH, 13PKIH	10	30	0,45 ⁶⁾	1,20
13PKO, 13PKIO	–	30	0,45 ⁶⁾	1,20

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und gegebenenfalls für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband			Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{1,3)}	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{2,4)}	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
15PKH, 15PKIH	10	30	0,90 ⁷⁾	1,00 ⁷⁾	1,75
17PKH, 17PKIH	10	30	1,25 ⁸⁾	1,35 ⁸⁾	2,10

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und gegebenenfalls für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

1.2 Optima-Pensionsrenten

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der Jahresrente	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
951, 952, 953, 954	0,00	0,00	0,05
955, 956, 957, 958	0,00	0,00	0,05
961, 962, 963, 964	0,00	0,00	0,05
965, 966	0,00	0,00	0,05
981, 982, 983, 984	0,00	0,00	0,20
985, 986	0,00	0,00	0,20
987, 988, 997, 998	0,00	0,00	0,20
991, 992, 993, 994	0,00	0,00	0,20
995, 996	0,00	0,00	0,20
893, 894, 895, 896	0,50	0,00	0,70
897, 898	0,50	0,00	0,70
899, 900	0,50	0,00	0,70
901	0,50	0,00	0,70
902, 903	1,00	0,00	1,20
904	1,00	0,00	1,20

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2. Schlussüberschussbeteiligung

2.1 Pensionsversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitrags-

pflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr											
	2017	2016	2015	2014	2013	2011 -2012	2010	2007 -2009	2006	2005 ²⁾	2005 ³⁾	2002 -2004
02PK	0,000	0,000	0,000	0,000	0,776	1,960	2,616	3,600	3,600	3,600	5,200	5,200
02PKV	0,000	0,000	0,000	0,000	0,704	1,792	2,384	3,280	3,280	5,600	7,200	7,200
04PK, 04PKI	0,000	0,000	0,160	0,816	0,816	2,072	2,760	3,800	3,800	3,800	5,520	5,520
04PKV	0,000	0,000	0,280	1,264	1,264	3,208	4,280	5,880	5,880	5,880	7,520	7,520
04PKIV	0,000	0,000	0,240	1,096	1,096	2,776	3,696	5,080	5,080	5,080	6,640	6,640
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH, 05PKO ¹⁾ , 05PKIO ¹⁾	0,000	0,000	0,160	0,816	0,816	2,072	2,760	3,800	3,800	3,800	5,520	
05PKV, 05PKZ	0,000	0,000	0,280	1,264	1,264	3,208	4,280	5,880	5,880	5,880	7,520	
05PKIV	0,000	0,000	0,240	1,096	1,096	2,776	3,696	5,080	5,080	5,080	6,640	
07PK, 07PKI, 07PKO ¹⁾ , 07PKIO ¹⁾ , 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	0,000	0,200	0,200	0,944	0,944	2,400	3,200	4,400				
07PKV	0,000	0,280	0,280	1,392	1,392	3,536	4,712	6,480				
07PKIV	0,000	0,240	0,240	1,216	1,216	3,096	4,128	5,680				
12PK, 12PKI, 12PKO ¹⁾ , 12PKIO ¹⁾ , 12PKH, 12PKIH	0,200	0,200	0,200	1,040	1,040	2,640						
12PKV	0,320	0,320	0,320	1,528	1,528	3,880						
12PKIV	0,280	0,280	0,280	1,336	1,336	3,400						
13PK, 13PKI, 13PKO ¹⁾ , 13PKIO ¹⁾ , 13PKH, 13PKIH	0,200	0,200	0,200	1,040	1,040							
13PKV	0,320	0,320	0,320	1,528	1,528							
13PKIV	0,280	0,280	0,280	1,336	1,336							
15PK2, 15PKH, 15PKIH	0,240	0,240	0,240									
15PKV	0,360	0,360	0,360									
15PKIV	0,320	0,320	0,320									
17PK, 17PKH, 17PKIH	0,240	0,240	0,240									
17PKV	0,400	0,400	0,400									

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

²⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im April bis Dezember haben.

³⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im Januar bis März haben.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

	2014-2017
15PK, 15PKI	0,800
17PKI	0,800

2.2 Optima-Pensionsrenten

Bei Rentenbeginn oder bei Beendigung der Versicherung durch Kapitalabfindung wird für die Tarife 927, 928, 938, 948, 958, 959, 968, 978 und 988 eine Nachdividende ausgeschüttet. Sie beträgt im Jahr 2017 für die Tarife den in der folgenden Tabelle genannten Satz der Kapitalabfindung pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr, maximal jedoch den ebenfalls in der folgenden Tabelle genannten Maximalsatz der versicherten Rente. Hinzu kommt noch ein weiterer in der folgenden Tabelle genannter Satz des Deckungskapitals der Hauptversicherungsrente aus gleichmäßiger Leistungserhöhung.

Bei Vertragsauflösung durch Tod vor Ablauf der Aufschubzeit wird eine reduzierte Nachdividende ausgeschüttet. Bei Vertragsauflösung wird ebenfalls eine reduzierte Nachdividende ausgeschüttet, falls zu Beginn des laufenden Versicherungsjahres mehr als $\frac{1}{3}$ der Aufschubzeit oder mehr als zehn Versicherungsjahre abgelaufen sind.

				Nachdividende
	in % der Kapitalabfindung	Anzahl der ersten nicht überschussberechtigten Versicherungsjahre	Maximal in % der versicherten Rente	in % des Deckungskapitals der Hauptversicherungsrente aus gleichmäßiger Leistungserhöhung
951, 952, 953, 954	1,25	16	100	1,30 ¹⁾
955, 956, 957, 958	1,50	16	100	1,30
961, 962, 963, 964	2,75	7	200	1,40
981, 982, 983, 984	2,75	5	200	1,40
987, 988, 997, 998	0,95	5	80	1,40
991, 992, 993, 994	0,95	5	80	1,40
893, 894, 895, 896	0,95	5	80	1,40
899, 900	0,95	5	80	1,40
902, 903	0,95	5	80	1,40

¹⁾ Bei Beendigung der Versicherung durch Wahl der Kapitalabfindung zusätzlich noch 13,7 %.

Anhang

3. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

3.1 Pensionsversicherungen

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2017	2016	2015	2014	2013	2011 -2012	2010	2007 -2009	2006	2005 ²⁾	2005 ³⁾	2002 -2004
02PK	0,000	0,000	0,000	0,000	0,194	0,490	0,654	0,900	0,900	0,900	1,300	1,300
02PKV	0,000	0,000	0,000	0,000	0,176	0,448	0,596	0,820	0,820	1,400	1,800	1,800
04PK, 04PKI	0,000	0,000	0,040	0,204	0,204	0,518	0,690	0,950	0,950	0,950	1,380	1,380
04PKV	0,000	0,000	0,070	0,316	0,316	0,802	1,070	1,470	1,470	1,470	1,880	1,880
04PKIV	0,000	0,000	0,060	0,274	0,274	0,694	0,924	1,270	1,270	1,270	1,660	1,660
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH, 05PKO ¹⁾ , 05PKIO ¹⁾	0,000	0,000	0,040	0,204	0,204	0,518	0,690	0,950	0,950	0,950	1,380	
05PKV, 05PKZ	0,000	0,000	0,070	0,316	0,316	0,802	1,070	1,470	1,470	1,470	1,880	
05PKIV	0,000	0,000	0,060	0,274	0,274	0,694	0,924	1,270	1,270	1,270	1,660	
07PK, 07PKI, 07PKO ¹⁾ , 07PKIO ¹⁾ , 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	0,000	0,050	0,050	0,236	0,236	0,600	0,800	1,100				
07PKV	0,000	0,070	0,070	0,348	0,348	0,884	1,178	1,620				
07PKIV	0,000	0,060	0,060	0,304	0,304	0,774	1,032	1,420				
12PK, 12PKI, 12PKO ¹⁾ , 12PKIO ¹⁾ , 12PKH, 12PKIH	0,050	0,050	0,050	0,260	0,260	0,660						
12PKV	0,080	0,080	0,080	0,382	0,382	0,970						
12PKIV	0,070	0,070	0,070	0,334	0,334	0,850						
13PK, 13PKI, 13PKO ¹⁾ , 13PKIO ¹⁾ , 13PKH, 13PKIH	0,050	0,050	0,050	0,260	0,260							
13PKV	0,080	0,080	0,080	0,382	0,382							
13PKIV	0,070	0,070	0,070	0,334	0,334							
15PK2, 15PKH, 15PKIH	0,060	0,060	0,060									
15PKV	0,090	0,090	0,090									
15PKIV	0,080	0,080	0,080									
17 PK, 17PKH, 17PKIH	0,060	0,060	0,060									
17PKV	0,100	0,100	0,100									

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

²⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im April bis Dezember haben.

³⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im Januar bis März haben.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

	2014-2017
15PK, 15PKI	0,200
17PKI	0,200

3.2 Optima-Pensionsrenten

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist im Jahr 2017 gleich Null.

B. Zusatzversicherungen

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
02PKBUA, 02PKBUB, 02PKBUC, 02PKBUD, 02PKEU	10,00	0,00	10,00
04PKBUA, 04PKBUB, 04PKBUC, 04PKBUD	10,00	0,00	10,00
04PKIBUA, 04PKIBUB, 04PKIBUC, 04PKIBUD	10,00	0,00	10,00
07PKBUA, 07PKBUB, 07PKBUC, 07PKBUD	10,00	0,00	10,00
07PKIBUA, 07PKIBUB, 07PKIBUC, 07PKIBUD	10,00	0,00	10,00
12PKBUA, 12PKBUB, 12PKBUC, 12PKBUD	10,00	0,40	10,00
12PKIBUA, 12PKIBUB, 12PKIBUC, 12PKIBUD	10,00	0,40	10,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Überschussverband**Versicherungen in der Anwartschaft**

	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13PKBUA, 13PKBUB, 13PKBUC, 13PKBUD, 13PKBUE, 13PKBUF, 13PKBUG, 13PKBUH	20,00	25,00	0,40	20,00
13PKIBUA, 13PKIBUB, 13PKIBUC, 13PKIBUD, 13PKIBUE, 13PKIBUF, 13PKIBUG, 13PKIBUH	20,00	25,00	0,40	20,00
15PKBUA, 15PKBUB, 15PKBUC, 15PKBUD, 15PKBUE, 15PKBUF, 15PKBUG, 15PKBUH	20,00	25,00	0,90	20,00
15PKIBUA, 15PKIBUB, 15PKIBUC, 15PKIBUD, 15PKIBUE, 15PKIBUF, 15PKIBUG, 15PKIBUH	20,00	25,00	0,90	20,00
17PKBUA, 17PKBUB, 17PKBUC, 17PKBUD, 17PKBUE, 17PKBUF, 17PKBUG, 17PKBUH	20,00	25,00	1,25	20,00
17PKIBUA, 17PKIBUB, 17PKIBUC, 17PKIBUD, 17PKIBUE, 17PKIBUF, 17PKIBUG, 17PKIBUH	20,00	25,00	1,25	20,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung BU-Bonus.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Anhang

Überschussverband**Versicherungen in der Anwartschaft**

in % des überschussberechtigten Beitrages

EMZ	15,00
BUZ Berufskl. 1a	40,00
Berufskl. 1b	35,00
Berufskl. 2	25,00
Berufskl. 3	15,00
Berufskl. 4	5,00
EMZ2	15,00
BUZ2 Berufskl. 1a	40,00
Berufskl. 1b	35,00
Berufskl. 2	25,00
Berufskl. 3	25,00
Berufskl. 4	15,00
EMZ3	15,00
BUZ3 Berufskl. 1a	20,00
Berufskl. 1b	10,00
Berufskl. 2	25,00
Berufskl. 3	25,00
Berufskl. 4	15,00
EMZ4	15,00
BUZ4 Berufskl. 1a	20,00
Berufskl. 1b	10,00
Berufskl. 2	25,00
Berufskl. 3	25,00
Berufskl. 4	15,00
EMZ5	15,00
BUZ5 Berufskl. 1a	22,00
Berufskl. 1b	12,00
Berufskl. 2	26,20
Berufskl. 3	26,20
Berufskl. 4	16,00
EMZ6	15,00
BUZ6	20,00
EMZ7	15,00
BUZ7	20,00

1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
02PKBUA, 02PKBUB, 02PKBUC, 02PKBUD, 02PKEU	0,00
04PKBUA, 04PKBUB, 04PKBUC, 04PKBUD, 04PKIBUA, 04PKIBUB, 04PKIBUC, 04PKIBUD	0,00
07PKBUA, 07PKBUB, 07PKBUC, 07PKBUD, 07PKIBUA, 07PKIBUB, 07PKIBUC, 07PKIBUD	0,00
12PKBUA, 12PKBUB, 12PKBUC, 12PKBUD, 12PKIBUA, 12PKIBUB, 12PKIBUC, 12PKIBUD	0,40
13PKBUA, 13PKBUB, 13PKBUC, 13PKBUD, 13PKBUE, 13PKBUF, 13PKBUG, 13PKBUH, 13PKIBUA, 13PKIBUB, 13PKIBUC, 13PKIBUD, 13PKIBUE, 13PKIBUF, 13PKIBUG, 13PKIBUH	0,40
15PKBUA, 15PKBUB, 15PKBUC, 15PKBUD, 15PKBUE, 15PKBUF, 15PKBUG, 15PKBUH, 15PKIBUA, 15PKIBUB, 15PKIBUC, 15PKIBUD, 15PKIBUE, 15PKIBUF, 15PKIBUG, 15PKIBUH	0,90
17PKBUA, 17PKBUB, 17PKBUC, 17PKBUD, 17PKBUE, 17PKBUF, 17PKBUG, 17PKBUH, 17PKIBUA, 17PKIBUB, 17PKIBUC, 17PKIBUD, 17PKIBUE, 17PKIBUF, 17PKIBUG, 17PKIBUH	1,25
EMZ, EMZ2, BUZ, BUZ2	0,00
EMZ3, EMZ4, BUZ3, BUZ4	0,00
EMZ5, EMZ6, BUZ5, BUZ6	0,25
EMZ7, BUZ7	0,75

C. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil.

Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,15 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

D. Direktgutschrift

Die Versicherungen der Überschussverbände 02PK, 04PK, 04PKI, 05PK, 05PKI, 05PKH, 05PKIH, 05PKO, 05PKIO, 07PK, 07PKI, 07PKH, 07PKIH, 07PKO, 07PKIO, 07PKZ, 12PK, 12PKI, 12PKH, 12PKIH, 12PKO, 12PKIO, 13PK, 13PKI, 13PKH, 13PKIH, 13PKO, 13PKIO, 15PK, 15PKI, 15PKH, 15PKIH, 15PK2, 15FRPK, 15RPKM, 17PK, 17PKI, 17PKH, 17PKIH und 17RPKM erhalten eine Direktgutschrift. Die Versicherungen der Überschussverbände 02PKV, 04PKV, 05PKV, 05PKZ, 04PKIV, 05PKIV, 07PKV, 07PKIV, 12PKV, 12PKIV, 13PKV, 13PKIV, 15PKV, 15PKIV und 17PKV erhalten ab dem vierten Versicherungsjahr eine Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird für die in Betracht kommenden Bestände in folgender Höhe deklariert: 3,30 % der maßgebenden Versicherungsnehmerguthaben, sofern dieser Betrag nicht höher ist als der Rohüberschuss nach Abzug des Jahresergebnisses; ansonsten entspricht die Direktgutschrift dem Saldo aus Rohüberschuss und Jahresergebnis. Die Direktgutschrift wird auf die erklärten Überschussanteile angerechnet und begrenzt.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN

in Euro	2016	2015
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.977.891,72	1.995.018,87
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—,—	—,—
3. Löhne und Gehälter	37.500,—	—,—
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	—,—	—,—
5. Aufwendungen für Altersversorgung	—,—	—,—
6. Aufwendungen insgesamt	2.015.391,72	1.995.018,87
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	607.534,73	3.277.009,55

BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2016 Bezüge von 37.500 Euro in der R+V Pensionskasse AG an. Eine Aufsichtsratsvergütung wurde nicht gezahlt.

ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	13.757.935	–	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	144.600.000	119.400.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz, Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	2.430.798	–	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wird. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Beiträge Sicherungsfonds	13.260.708	–	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanziellen Belastungen.	Sicherheit für die Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
5. Andienungsrechte aus Multitranchen	87.000.000	27.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
Gesamtsumme	261.049.442	146.400.000		

Es bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2016
Abschlussprüfungsleistungen	20.000,—

Abschlussprüfer der R+V Pensionskasse AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER GESELLSCHAFT UND ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Die R+V Pensionskasse AG mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 22028 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

in Euro	2016
Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt	646.036,84
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Einstellung in Gewinnrücklagen	200.000,—
Vortrag auf das neue Geschäftsjahr	446.036,84

AUFSICHTSRAT**Peter Weiler**

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden**Julia Merkel**

Stellv. Vorsitzende

Mitglied des Vorstandes der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden**Dr. Christoph Lamby**Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden**VORSTAND**

Rüdiger Bach

Barbara Rinn

Ulrike Taube

(seit 1. April 2016)

Verantwortlicher Aktuar:

Gerhard Sprenger

Wiesbaden, 2. März 2017

Der Vorstand

Bach

Rinn

Taube

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 3. März 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehring
Wirtschaftsprüfer

Piening
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2016 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Risikomanagement, Rechtsfragen der Aufsichtsrats Tätigkeit, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Pensionskasse AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch die Mitglieder des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2016 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 26. April 2016 und am 1. Dezember 2016 zusammentrat.

In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Pensionskasse AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat dabei die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes auf die strategische Ausrichtung berücksichtigt. In besonderer Weise erörterte der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung sowie die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft. Schwerpunkte der Besprechungen im Aufsichtsrat bildeten die Ergebnisentwicklung sowie die Kapitalanlagepolitik in dem fortdauernden Niedrigzinsumfeld. Intensiv befasste sich der Aufsichtsrat auch mit den Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge und den steigenden Aufwendungen für Zinszusatzrückstellungen.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Pensionskasse AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Mai 2017 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der Kapitalanlagen, die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG sowie die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (insbesondere vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus die Dotierung der Zinszusatzrückstellungen) und die Berichte der Internen Revision wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22. Mai 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden geprüft.

Der Abschlussprüfer hat dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat sich dieser Beurteilung angeschlossen und keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Veränderungen im Vorstand

Frau Ulrike Taube wurde mit Wirkung ab dem 1. April 2016 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Die außerordentliche Hauptversammlung am 17. November 2015 hatte Frau Julia Merkel in Nachfolge von Herrn Hans-Christian Marschler mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt. Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung am 17. November 2015 Frau Julia Merkel als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats gewählt. Weitere Veränderungen im Aufsichtsrat der R+V Pensionskasse AG waren im Geschäftsjahr 2016 nicht zu verzeichnen.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 22. Mai 2017

Der Aufsichtsrat

Weiler
Vorsitzender

Glossar

Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

Aktuar/Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto/Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex und so weiter) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögensanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungstechnische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäftes → Brutto / Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V Versicherung sind unter anderem: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttoerträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Prämie

→ Beitrag

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der → Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des → Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung (aktive/passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (passive latente Steuern) oder Entlastungen (aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotential bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, behilft man sich mit dem Wert, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.

